

# Polizeipräsidium München



## Abteilung Einsatz - E 3

PP München - E 3 \* Postfach 330329 \* 80063 München

per E-Mail  
Landeshauptstadt München  
KVR HA I  
z. H. [REDACTED]  
ordnungsbehoerde.kvr@muenchen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom KVR-I/222-AVV Sachbearbeitung durch: [REDACTED] Telefon / Fax: [REDACTED] Datum: 11.08.2022  
Unser Zeichen: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED]

### Evaluation der Alkoholverbotverordnung (AVV) im Bereich des Hauptbahnhofs

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte [REDACTED]

mit Anfrage vom 10.05.2022 baten Sie das Polizeipräsidium München um Erhebung und Mitteilung von Deliktzahlen zur Evaluation der Alkoholverbotverordnung.

Um die Entscheidung des Stadtrats der Landeshauptstadt München zur Weiterführung der Alkoholverbotverordnung (AVV) über den 20.01.2023 hinaus vorbereiten zu können, haben Sie zusätzlich sechs Fragestellungen übermittelt

Durch das Polizeipräsidium München wurden die alkoholbedingten und nicht alkoholbedingten Deliktzahlen für die PKS-Berichtsjahre 2020 und 2021 erhoben und gegenübergestellt.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Bereiche kann der Anlage 1, der Delikte den Anlagen 2a bis 4 entnommen werden.

### 1. PKS Auswertung

#### 1.1 Vorbemerkungen

##### 1.1.1 Allgemeines

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) basiert auf der Meldung von Fällen zum Zeitpunkt des Abschlusses der polizeilichen Ermittlungen. Aussagen zum Anteil der Fälle, in denen Tatverdächtige (TV) alkoholisiert waren, lassen sich nur treffen, wenn es sich um geklärte Fälle handelt. Geklärte Fälle werden an die PKS gemeldet, wenn TV bekannt sind oder ermittelt wurden. Deshalb wurde in der Auswertung neben den insgesamt übermittelten Fällen die Anzahl der als geklärt gemeldeten Fälle angegeben, um den Anteil (**Alkoholisierungsquote**)

Dienstgebäude:  
Ettstraße 2  
80333 München

Haltestelle:  
Marienplatz:  
S1 - S8, U3, U6; Bus 52, 131  
Karlsplatz/Stachus:  
S1 - S8, U4, U5,  
Straßenbahn 17-21, 27  
Bus N40

Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:  
Internet:



nachvollziehen zu können. Bei der Interpretation der Entwicklung geklärter Fälle gilt es zu beachten, dass diese vom Erfolg polizeilicher Ermittlungen wie auch der Entwicklung der Fallmenge insgesamt abhängen. Die Aufklärungsquoten blieben über die Jahre hinweg relativ konstant. Somit stellt die Veränderung der geklärten Fälle (unter Alkoholeinfluss) eine valide Datenbasis zur Bewertung des Anteils dar. Darüber hinaus wurde der ehemalige Gültigkeitszeitraum der AVV von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr gesondert dargestellt. Ausländerrechtliche Verstöße wurden in dieser Auswertung nicht berücksichtigt. Neben der Gesamtkriminalität wurden folgende Deliktsbereiche dargestellt:

- **Rohheitsdelikte** (u. a. Raub, Erpressung, Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking) und Menschenhandel) weisen hohe Alkoholisierungsquoten auf. Zudem befinden sich 8,5 % (10,8 %) aller Rohheitsdelikte des Stadtgebiets unter Alkoholeinfluss im Gesamtbereich Hauptbahnhof, wobei lediglich 5,2 % (6,3 %) aller geklärten Rohheitsdelikte im Stadtgebiet ihren Tatort im Gesamtbereich Hauptbahnhof haben.
- Ein großer Anteil (2021: 17,8 %, 2020: 17,0 %) der **Rauschgiftdelikte** im Stadtgebiet wird am und im Umfeld des Hauptbahnhofs (Gesamtbereich) begangen.
- Die Entwicklung der **Gewaltkriminalität** (hierbei handelt es sich um vorsätzliche Tötungsdelikte, Raub, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung bzw. Übergriff jeweils im bes. schw. Fall, gef./schwere Körperverletzung sowie Geiselnahme) wurde dargestellt.
- Zusätzlich wurden auch Straftaten, die sich überwiegend im öffentlichen Raum ereignen und unter **Straßenkriminalität** subsumiert werden, ausgewertet. Sie umfassen exhibitionistische Handlungen, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Fahrraddiebstahl, gefährliche/schwere Körperverletzung, Geiselnahme, Landfriedensbruch, Raub, Sachbeschädigung, sexuelle Belästigung, Straftaten aus Gruppen § 184j StGB, schwerer Diebstahl an/aus Kfz, von Kraftwagen, von Mopeds/Krafträdern, von/aus Automaten, und Fälle des Taschendiebstahls.

Soweit nicht anders angegeben, beinhalten Zahlenwerte in ( ) Klammern grundsätzlich den Wert des Vergleichszeitraumes aus dem Vorjahr.

### 1.1.2 Auswertungszeitraum

Die Evaluation der Alkoholverbotverordnung (AVV) soll die Jahre 2020 und 2021 sowie das 1. Halbjahr 2022 umfassen. Die Ergebnisse der Auswertung werden in die Beschlussvorlage für die Münchner Stadträtinnen und Stadträte aufgenommen und sind somit öffentlich einsehbar. Unterjährige Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik unterliegen im Jahresfortgang noch Schwankungen und sind daher nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Insoweit sehen wir in diesem Rahmen von einer Übermittlung der Deliktszahlen für das 1. Halbjahr des Berichtsjahres 2022 ab. Unter 1.2.3 wird jedoch die Tendenz der Entwicklungen einiger Delikts- bzw. Auswertebereiche aufgezeigt.

Sie bitten darum, die Deliktszahlen 2020 und 2021 für jedes Halbjahr gesondert darzustellen. Das ist insoweit aus PKS-Sicht nicht darstellbar, weil der Vergleich der einzelnen Monate Juli bis Dezember 2021 mit denen des Jahres 2020 fachlich nicht vertretbar ist. Darüber hinaus gelten auch hier die Einschränkungen bzgl. der Veröffentlichung unterjähriger Fortschreibungsdaten.

Zusätzlich zum **Jahresvergleich 2020/2021** der verschiedenen Auswertebereiche erhalten Sie jeweils auch eine Übersicht über die Entwicklung der Deliktszahlen seit dem **Höchststand** der Kriminalitätslage am Hauptbahnhof im Jahr **2016**.

Aufgrund der **Corona bedingten Beschränkungen** und des daraus resultierenden Personen- und Deliktsaufkommens am Hauptbahnhof ist die reine Betrachtung der Fallzahlen der Berichtsjahre 2020 und 2021 Einschränkungen unterworfen. Die Erläuterungen unter 1.2.1 und 1.2.2 zielen deshalb verstärkt auf den (Langzeit)Vergleich der Auswertebereiche untereinander ab. Bzgl. der Auswirkungen der Beschränkungen auf einzelne Deliktsbereiche verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Frage 4.

### 1.1.3 Auswertungsmodalitäten der Örtlichkeiten

Zur Auswertung der Kriminalität in geografisch fest definierten Bereichen, können die an die PKS gemeldeten Fälle anhand ihrer Geokoordinaten gefiltert werden, so dass nur die Fälle übrig bleiben, deren Tatort sich in den jeweiligen Bereichen befindet. Da dem Polizeipräsidium München diese Informationen für die Fallmeldungen der Bundespolizei nicht zur Verfügung stehen, sind diese kein Teil dieser Auswertung.

Das Polizeipräsidium München hat im Vorfeld der Einführung der AVV im Jahr 2017 um den Hauptbahnhof drei Bereiche (**nördlicher, innerer** und **südlicher Bereich**, vgl. Anlage 1) definiert, deren Deliktsentwicklung auch im jährlichen Sicherheitsreport dargestellt wird. Diese drei vorgenannten Bereiche werden in der Summe auch als **Gesamtbereich Hauptbahnhof** und Umgebung zusammengefasst.

Der innere Bereich des Hauptbahnhofs entspricht zugleich dem Geltungsbereich der Alkoholverbotverordnung. Wie in zurückliegenden Auswertungen erläutert, ist eine automatisierte Auswahl der Datensätze, bei denen der Tatort außerhalb des Hauptbahnhofsgebäudes liegt, nicht möglich.

Die Evaluation sollte auch auf die Entwicklung im Bereich des Alten Botanischen Gartens sowie in der Karlstraße eingehen. Da diese Örtlichkeiten auch im „nördlichen Bereich“ Hauptbahnhof beinhaltet sind und somit bereits eine mehrjährige Analyse dieser Bereiche vorliegen, wurde hier im Vergleich die statistischen Aussagen zum Alten Botanischen Garten in der Auswertung des „nördlichen Bereichs“ inkludiert.

Der Königsplatz und dessen Umgebung waren ebenfalls zu evaluieren. Um eine bessere Aussagekraft bei vertretbarem Aufwand zu generieren, wurde neben der Örtlichkeit „Königsplatz“ auch das Stadtbezirksviertel (Distrikt) 03.11 - Technische Universität ausgewertet. Der genaue Bereich wird in Anlage 1 dargestellt.

## 1.2 Kriminalitätsentwicklung Hauptbahnhof und Umgebung

Fallzahlen, geklärte Fälle und ungeklärte Fälle unter Alkoholeinfluss des jeweiligen Bereichs (vgl. Anlage 1) können den Anlagen 2a - 4 entnommen werden. Im Folgenden werden lediglich statistische Auffälligkeiten oder relevante signifikante Entwicklungen thematisiert.

### 1.2.1 Vergleich zwischen innerem Bereich Hauptbahnhof und LH München

Seit dem Höchststand im Jahr 2016 ist die **Deliktsentwicklung** im „inneren“ Bereich des Hauptbahnhofs **kontinuierlich rückläufig**. Es wurde im Berichtsjahr 2021 ein Rückgang der Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße um -19,9 % gegenüber dem Jahr 2020 und um -50,4 % gegenüber 2016 verzeichnet. Das Minus im Stadtgebiet war in beiden Vergleichszeiträumen deutlich geringer ausgeprägt (-10,5 % im Vergleich zu 2020 und -21,2 % im 6-Jahresvergleich).

Mit Blickrichtung auf die **Rohheitsdelikte unter Alkoholeinfluss** ergibt sich ein vergleichbares Bild. In beiden Bereichen gibt es **signifikante Rückgänge**, welche auch hier im inneren Bereich des Hauptbahnhofs eine verstärkte Entwicklung aufweisen (siehe nachstehende Tabelle).

Entwicklung der Rohheitsdelikte unter Alkoholeinfluss					Veränderung 2021 ggü.	
Bereich	Inhalt	6 Jahre	Vorjahr		2016 (6 Jahre)	2020 (Vorjahr)
		2016	2020	2021	in %	in %
Hbf innerer Bereich	gekl. Fälle unter Alkohol	273	97	64	-76,6	-34,0
	Alkoholisierungsquote	60,1%	54,5%	45,7%	-14,4%-P.	-8,8%-P.
LH München	gekl. Fälle unter Alkohol	4.331	2.887	2.258	-47,9	-21,8
	Alkoholisierungsquote	33,5%	26,0%	22,7%	-10,7%-P.	-3,3%-P.

Dies gilt ebenso für die Entwicklung der Alkoholisierungsquote. Während sich diese im Berichtsjahr 2021 für die **Straftaten insgesamt** nur noch um 1,7 %-Punkte unterscheiden (Hbf innerer Bereich: 13,5 %; LH: 11,8 %) ist diese Differenz bei den Rohheitsdelikten trotz Annäherung weiterhin deutlich größer (23,0 %-Punkte).

### 1.2.2 Vergleich der weiteren Bereiche

Im **nördlichen Bereich** des Hauptbahnhofs, welcher neben dem **Alten Botanischen Garten** auch den Karl-Stützel-Platz sowie den sog. „Norkauer Platz“ umfasst, lassen sich ebenso kurz- und mittelfristig rückläufige Deliktszahlen feststellen. Diese sind jedoch im Vergleich zum **inneren Bereich** weniger deutlich ausgeprägt. Vgl. auch die späteren Ausführungen zur Frage 3 und 6. Die **Alkoholisierungsquote bei den Rohheitsdelikten (50,5 %) liegt hier höher** als im inneren Bereich (45,7 %) und hat sich im Gegensatz zur Entwicklung im inneren Bereich im Vergleich zu 2016 vergrößert. Betrachtet man den Auswertebereich Distrikt 03.11 (beinhaltet auch den Königsplatz) wird diese divergente Entwicklung noch deutlicher, bei allerdings signifikant geringerem Fallaufkommen, woraus sich eine größere statistische Unsicherheit ergibt.



Entwicklung der Rohheitsdelikte unter Alkoholeinfluss					Veränderung 2021 ggü.	
Bereich	Inhalt	6 Jahre	Vorjahr		2016 (6 Jahre)	2020 (Vorjahr)
		2016	2020	2021	in %	in %
Hbf innerer Bereich	gekl. Fälle unter Alkohol	273	97	64	-76,6	-34,0
	Alkoholisierungsquote	60,1%	54,5%	45,7%	-14,4%-P.	-8,8%-P.
Hbf nördlicher Bereich	gekl. Fälle unter Alkohol	70	58	53	-24,3	-8,6
	Alkoholisierungsquote	47,3%	53,7%	50,5%	+3,2%-P.	-3,2%-P.
Distrikt 03.11	gekl. Fälle unter Alkohol	10	16	19	+90,0	+18,8
	Alkoholisierungsquote	52,6%	57,1%	59,4%	+6,7%-P.	+2,2%-P.

Ergänzend ist anzumerken, dass eine Verlagerung der Szene von Substitutionspatienten und offenkundig Betäubungsmittelabhängigen in Richtung Sendlinger-Tor-Platz und Nußbaumpark festzustellen ist.

### 1.2.3 Tendenzen zur Entwicklung im Berichtszeitraum Januar bis Juni 2022

Im 1. HJ 2022 wurden im **inneren Bereich** rückläufige **Straftaten insgesamt** zur PKS gemeldet. Bei den **Rohheitsdelikten** gibt es eine **ansteigende** Tendenz, dies gilt auch für die geklärten Rohheitsdelikte unter Alkoholeinfluss.

Im **südlichen** und deutlicher im **nördlichen Bereich** sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stark ansteigende Fallzahlen zu verzeichnen. Dies gilt insbesondere für **Rohheitsdelikte** (auch geklärte Fälle unter Alkoholeinfluss), im nördlichen Bereich ebenfalls für **Rauschgiftdelikte**.

Die **Alkoholisierungsquote** bei **Rohheitsdelikten** in den einzelnen Bereichen des Hauptbahnhofs ist im Vergleich zum Stadtgebiet weiterhin deutlich erhöht. Im **inneren Bereich** ist sie annähernd doppelt so hoch.

Im Vergleich zum **Jahr 2019** (ohne Corona bedingte Einschränkungen) relativieren sich die festgestellten Anstiege nur teilweise. Im **inneren** und **südlichen Bereich** sind die **Straftaten insgesamt** rückläufig. Der **nördliche Bereich** hingegen verzeichnet ein leichtes Plus bei den Fallzahlen insgesamt, **Rohheitsdelikte** sind **stark ansteigend**.

## 2. Fragenkatalog

### Frage 1:

**Gibt es im Bereich der AVV Tageszeiten/Tage oder Ereignisse, an denen eine Deliktshäufung feststellbar ist?**

Zur Beantwortung der Frage zur Deliktshäufung wurden alle erfassten Delikte sowie die geklärten, unter Alkoholeinfluss begangenen Fälle analysiert. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Tatzeiten (Tatzeitbeginn) und Wochentage ist der beiliegenden Anlage 4 zu entnehmen.

Im Ergebnis ist das Deliktsaufkommen grundsätzlich auf ähnlichem Niveau auf die Wochentage verteilt. Der **Wochentag mit den meisten erfassten Delikten** wechselte in den letzten Jahren von Samstag zu Mittwoch zu **Montag** (2021). Unter Alkoholeinfluss begangene Fälle wurden am Donnerstag, Samstag und Sonntag (abgesehen 2021) signifikant häufiger registriert.

Zur Fragestellung der Deliktshäufigkeit zu bestimmten Zeiten wurden alle Fälle im inneren Bereich Hauptbahnhof entsprechend des Tatzeitbeginns der jeweiligen Stunde zugeordnet. Für einen Teil der gemeldeten Fälle liegt der exakte Tatzeitbeginn nicht vor. Zur Ermittlung der Schwerpunkte wurde das statistische Mittel der Fälle pro Tag, pro Stunde erhoben und die über dem Durchschnitt liegenden Fälle hellrot eingefärbt. Für die beiden Berichtsjahre 2020 und 2021 beginnt der **Tatzeitschwerpunkt ab 12:00 Uhr bis einschließlich 23:59 Uhr**. In den verbleibenden Stunden ab 00:00 Uhr bis 11:59 finden deutlich weniger der zur PKS gemeldeten Taten statt.

Werden geklärte Fälle unter Alkoholeinwirkung mit in die Betrachtung einbezogen, liegen diese ebenfalls schwerpunktmäßig am Nachmittag/Abend, zusätzlich gibt es nachts einzelne Schwerpunkte, insbesondere bei den Rohheitsdelikten.

### Frage 2:

**Welchen Einfluss auf die Deliktszahlen im örtlichen Geltungsbereich der AVV haben die Baumaßnahmen am Hauptbahnhof?**

Die verschiedenen Baustellen (u.a. Rückbau des „Schwammerls“) haben den Aufenthaltsbereich der relevanten Personengruppe eingeschränkt bzw. attraktive Bereiche verschwinden lassen. Da ein Aufenthalt in größeren Gruppen nicht mehr möglich ist, ist damit auch ein Rückgang der Deliktszahlen, insbesondere der Rohheitsdelikte, feststellbar.

Ergänzend können hier die Detailentwicklungen den Anlagen 2a und 2b entnommen werden. Vgl. auch unsere Anmerkungen zu den Fragen 3 und 6.

### Frage 3:

**Ist aufgrund des Alkoholkonsum- und -mitführverbots bzw. der Baustelle am Hauptbahnhof eine Verdrängung der Alkoholkonsumierenden erkennbar? Falls ja, an welche Örtlichkeit bzw. Örtlichkeiten?**

Seit mehreren Jahren wird durch die örtliche Polizeiinspektion 12 (Maxvorstadt) im nördlichen Bereich des Hauptbahnhofs (nördliches Bahnhofsviertel) festgestellt, dass die Anzahl der sich dort aufhaltenden sozial schwachen Personen und Bedürftigen (u.a. Wohnsitzlose, als auch Alkohol- und Betäubungsmittelkonsumenten) stetig ansteigt. Das spiegelt sich in zahlreichen Bürgereingaben und Beschwerden anliegender Gewerbetreibender wider.

Vor dem Hintergrund der ganztägigen Alkoholverbotverordnung (AVV) am Hauptbahnhof und der Intensivierung der Bauarbeiten am Hauptbahnhof ist eine **Verlagerung des Sammelpunkts** für Wohnsitzlose und Alkoholkonsumenten des gesamten Bahnhofsgeländes am **Karl-Stützel-Platz** festzustellen. Dadurch wird der Nutzwert der Erholungsanlage und Tischtennisplatten für die Allgemeinheit erheblich eingeschränkt. Neben der Verdrängung durch die Baumaßnahmen am Hauptbahnhof hat auch die Aufstellung der Bänke ohne Sitzabtrennungen zu diesem Umstand beigetragen. Vgl. auch Ausführungen zu Frage 6.

**Frage 4:**

**Welche Auswirkungen in Bezug auf die Deliktzahlen hatten die Corona bedingten Beschränkungen (alkoholbedingt und nicht alkoholbedingt) stadtweit und im örtlichen Geltungsbereich der AVV?**

Die Gesamtkriminalität ging sowohl im **Stadtgebiet**, insbesondere aber auch im Bereich des inneren Bereiches des Hauptbahnhofs signifikant im Vergleich zum Vorjahr zurück. Durch das allgemeine Abstandsgebot und den Beschränkungen im Einzelhandel waren Taschen- und Ladendiebstähle rückläufig. Aufgrund der Schließung von Gastronomie, Diskotheken und Clubs verzeichneten insbesondere die **alkoholbedingten Gewaltdelikte starke Rückgänge**. Als Ausgleicherscheinung der Schließungen verlagerte sich das **Ausgehverhalten stark in den öffentlichen Raum** und an Orte wie dem Professor-Huber-/Geschwister-Scholl-Platz oder der Wittelsbacher Brücke. Dort **erhöhte sich das Fallaufkommen zur Nachtzeit** deutlich (siehe auch Sicherheitsreport 2021, S. 66).

Darüber hinaus wurde im **Stadtgebiet ein starker Rückgang des Wohnungseinbruchs** verzeichnet, da die Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Beschränkungen mehr Zeit zu Hause verbrachten.

**Frage 5:**

**Werden den Personen mit erhöhtem Alkoholkonsum anlässlich des Vollzugs der AVV durch die Polizeibeamt\*innen auch Hilfsangebote unterbreitet (z. B. Vermittlung an eine Einrichtung wie Bahnhofsmision oder D3, Zuführung zur ärztlichen Behandlung usw.)? Falls ja, gibt es Zahlen, wie häufig die Hilfsangebote unterbreitet werden?**

Die genannten Hilfsangebote sind den eingesetzten Polizeikräften bekannt. In Abhängigkeit von der Kommunikationsbereitschaft der betroffenen Personen werden sie witterungs- und saisonabhängig in unterschiedlicher Häufigkeit unterbreitet. Dies ist in den Wintermonaten wesentlich häufiger der Fall, als in den Sommermonaten. Beim Feststellen einer medizinischen Indikation werden die betroffenen Personen immer einer ärztlichen Behandlung zugeführt.

Darüber, wie oft Hilfsangebote vermittelt werden, lassen sich keine statistischen Aussagen treffen. Aufgrund der internen Rückmeldungen der Dienstkräfte ist von einer gewissen Regelmäßigkeit auszugehen.

**Frage 6.**

**Wird aus polizeilicher Sicht der erneute Erlass der AVV nach dem 20.01.2023 befürwortet? Falls ja, für welchen örtlichen und zeitlichen Geltungsbereich?**

Mittlerweile wird seitens des Polizeipräsidiums München nicht mehr nur die Beibehaltung bzw. Fortführung der AVV ausdrücklich befürwortet. Der zeitliche ganztägige Rahmen sollte

beibehalten werden. Darüber hinaus ist aus Sicht des Polizeipräsidiums München eine deutliche Ausweitung des regionalen Bereichs zusätzlich zum aktuellen Geltungsbereich erforderlich. Die aktuelle Entwicklung im Alten Botanischen Garten, über den Karl-Stützel-Platz bis hin zum sog. „Norkauer Platz“ (das Dreieck zwischen Dachauer Str./Karlstr./Augustenstr.) macht dies neben flankierenden Maßnahmen der Sozialarbeit und anderer institutioneller Hilfsangebote erforderlich.

Die retrograde Betrachtung der Situation am Hauptbahnhof lässt deren Verlauf wie folgt zusammenfassen. In den Jahren 2013 bis 2015 nahmen neben Bettelerei und sonstigen Ordnungsstörungen Mitteilungen und Beschwerden durch Anwohner und Gewerbetreibende über alkoholbedingte Störungen, Rohheitsdelikte, Betäubungsmittelkriminalität und illegale Prostitution im und um den Hauptbahnhof über mehrere Jahre zu. Das Sicherheitsgefühl der Münchner Bürger wurde spürbar beeinträchtigt. Das Polizeipräsidium München reagierte im Jahr 2016 zusammen mit der Stadt München neben einem Maßnahmenbündel auch mit dem „Runden Tisch Hauptbahnhof“ sowie der Initiierung der Alkoholverbotsverordnung, die zum 21.01.2017 erstmals in Kraft trat. Durch die AVV ist es gelungen, Ordnungsstörungen und daraus in der Folge resultierende Straftaten deutlich einzudämmen. Hier wurde ein ergänzender rechtlicher Rahmen geschaffen, welcher, begleitet durch Schwerpunkteinsätze und gezielte Kontrollmaßnahmen, einen nachhaltigen Rückgang der Straftaten in dem Gesamtbereich Hauptbahnhof gewährleisten konnte.

Um den Karl-Stützel-Platz, Alten Botanischen Garten, wie auch den sog. „Norkauer Platz“ ist mittlerweile ein vergleichbares Beschwerdeaufkommen festzustellen. Exemplarisch darf auf die Eingabe eines hochklassigen Hotels am Alten-Botanischen-Garten verwiesen werden, welche der Landeshauptstadt München in Kopie zugestellt wurde. Die Beantwortung durch Herrn Staatsminister Herrmann wurde der Stadt München ebenfalls übermittelt. (Schreiben C5-0142-7-2340 obt vom 19.11.2020).

Das Polizeipräsidium München befürwortet mittlerweile die Ausweitung einer Alkoholverbotverordnung auch für diese Bereiche. Insofern sind die damit einhergehenden Einschränkungen der individuellen Freiheit der Münchner Bürgerinnen und Bürger aus hiesiger Sicht vertretbar, zu rechtfertigen und verhältnismäßig. Dies und die damit verbundenen rechtlichen Einschreitmöglichkeiten gegen Ordnungsstörer können aus unserer Sicht jedoch deutlich zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls beitragen.

Eine Anpassung bzw. Erweiterung des Einsatzgebiets des Kommunalen Außendienstes bis hin zur Karlstr./Augustenstr./Dachauer Str. könnte dort das Sicherheitsgefühl ebenfalls stärken.

Das Polizeipräsidium München hat seit jeher in der Kriminalitätsbekämpfung mit hoher sichtbarer Präsenz und konsequentem Einschreiten, guter Vernetzung der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden und gemeinnütziger Institutionen sowie der Devise „Wehret den Anfängen“ eine beeindruckende Leistung in Punkto Sicherheit bewiesen. Das Polizeipräsidium München erhofft sich vom Stadtrat weitere Unterstützung im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung und räumlichen Ausdehnung der Alkoholverbotverordnung, damit wir unser München auch weiterhin für alle Bevölkerungsangehörigen und über alle Schichten hinweg, lebenswert halten können.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Karte der Auswertungsbereiche
- Anlage 2a: Hauptbahnhof alle Bereiche und LH München (Januar - Dezember 2020/21)
- Anlage 2b: Hauptbahnhof alle Bereiche und LH München (Januar - Dezember 2016-2021)
- Anlage 3a: Königsplatz, Distrikt 03.11 Technische Universität und LH München (Januar - Dezember 2020/21)
- Anlage 3b: Königsplatz, Distrikt 03.11 Technische Universität und LH München (Januar - Dezember 2016-2021)
- Anlage 4: Tatzeitübersicht innerer Bereich Hbf

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Leitender Kriminaldirektor



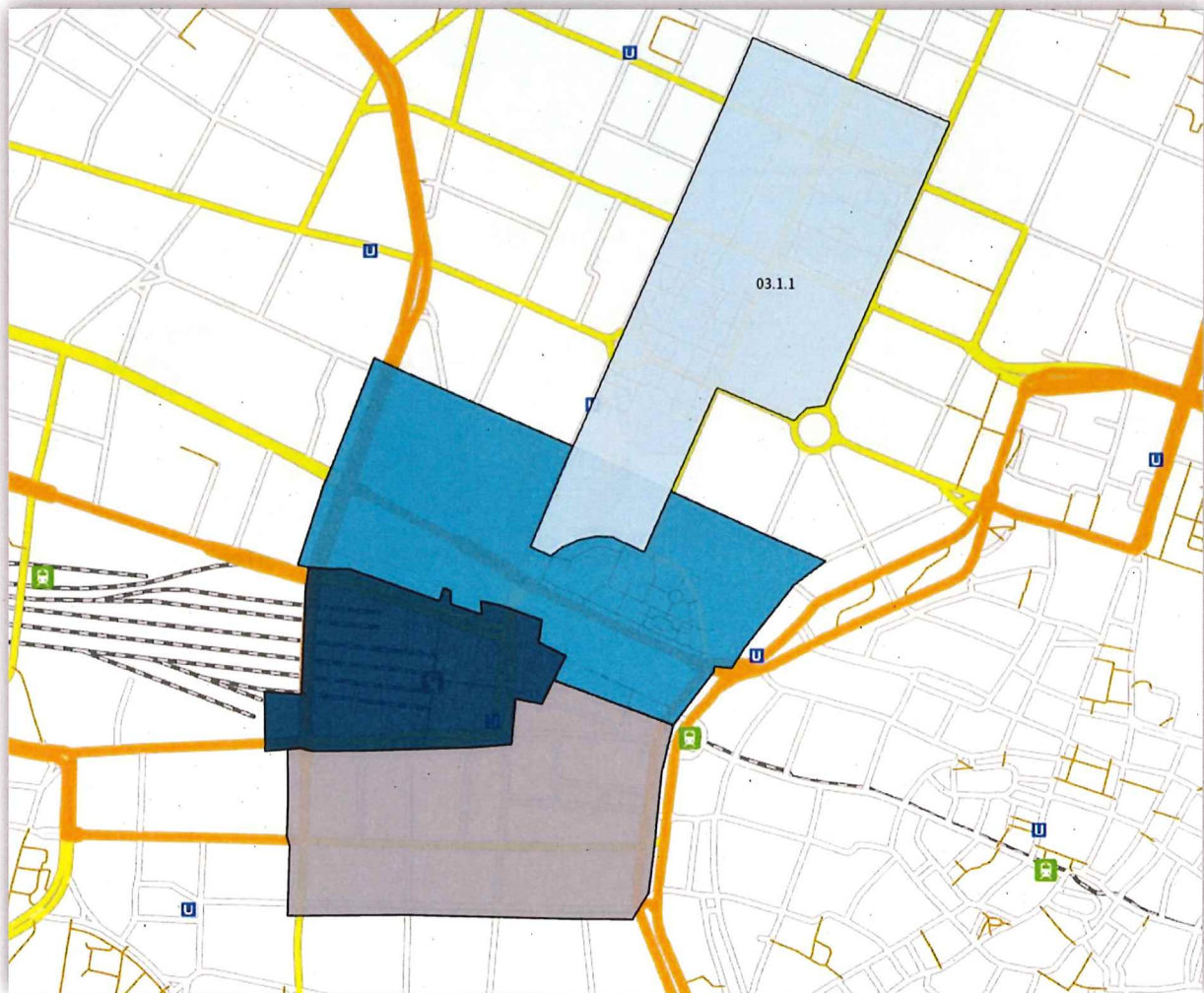
## Übersicht der Auswertungsbereiche Hauptbahnhof, Stadtbezirksviertel (Distrikt) 03.11 und Königsplatz

Distrikt 03.11  
Technische Universität  
(inkl. Königsplatz)

Nördlicher Bereich HBF  
(inkl. Alter Botanischer Garten)

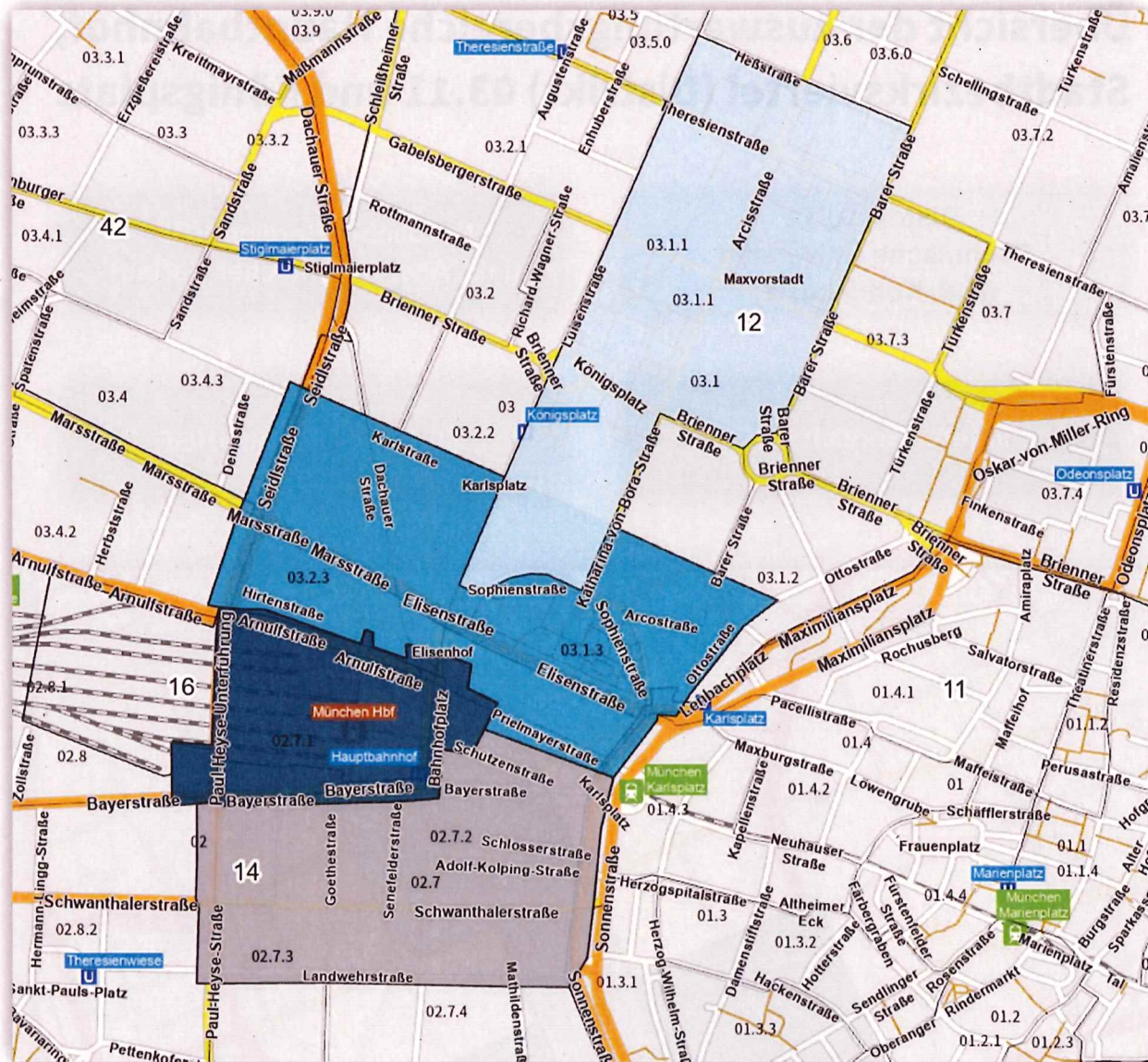
Innerer Bereich HBF

Südlicher Bereich HBF



Hintergrundkarte © WIGeoGIS, TomTom, Maßstab 1:8.643





Hintergrundkarte © WIGeoGIS, TomTom, Maßstab 1:8.643









PKS-Auswertung - Hauptbahnhof alle Bereiche und LH München

Hauptbahnhof innerer Bereich (Geltungsbereich AVV)

PKS-Auswertung Hauptbahnhof innerer Bereich		6 Jahre						Veränderung 2021 ggü.		10-Jahres- entwicklung
		2016	2017	2018	2019	Vorjahr		2016 (6 Jahre)	2020 (Vorjahr)	
		2020	2021	in %	in %					
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	Fälle gesamt	4.059	3.370	3.326	2.921	2.516	2.015	-50,4	-19,9	
	gekl. Fälle	3.535	2.907	2.879	2.570	2.219	1.823	-48,4	-17,8	
	gekl. Fälle unter Alkohol	689	585	569	410	461	246	-64,3	-46,6	
	Alkoholi- sierungsquote	19,5%	20,1%	19,8%	16,0%	20,8%	13,5%	-6,0%-P.	-7,3%-P.	
	Fälle 22-06 Uhr	791	618	604	490	385	295	-62,7	-23,4	
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	678	536	527	440	356	275	-59,4	-22,8	
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	263	203	162	129	128	62	-76,4	-51,6	
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	38,8%	37,9%	30,7%	29,3%	36,0%	22,5%	-16,2%-P.	-13,4%-P.	
	Rohheitsdelikte	Fälle gesamt	534	421	363	231	219	163	-69,5	-25,6
gekl. Fälle		454	347	286	180	178	140	-69,2	-21,3	
gekl. Fälle unter Alkohol		273	204	159	89	97	64	-76,6	-34,0	
Alkoholi- sierungsquote		60,1%	58,8%	55,6%	49,4%	54,5%	45,7%	-14,4%-P.	-8,8%-P.	
Fälle 22-06 Uhr		241	145	117	70	46	42	-82,6	-8,7	
gekl. Fälle 22-06 Uhr		218	116	90	51	36	35	-83,9	-2,8	
gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.		155	92	69	36	28	24	-84,5	-14,3	
Alk.-Quote 22-06 Uhr		71,1%	79,3%	76,7%	70,6%	77,8%	68,6%	-2,5%-P.	-9,2%-P.	
Rauschgiftdelikte		Fälle gesamt	1.078	967	1.030	958	685	773	-28,3	+12,8
	gekl. Fälle	1.058	946	1.014	926	675	757	-28,4	+12,1	
	gekl. Fälle unter Alkohol	58	69	65	61	43	32	-44,8	-25,6	
	Alkoholi- sierungsquote	5,5%	7,3%	6,4%	6,6%	6,4%	4,2%	-1,3%-P.	-2,1%-P.	
	Fälle 22-06 Uhr	264	226	235	169	126	134	-49,2	+6,3	
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	257	220	229	166	124	132	-48,6	+6,5	
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	18	22	17	13	15	4	-77,8	-73,3	
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	7,0%	10,0%	7,4%	7,8%	12,1%	3,0%	-4,0%-P.	-9,1%-P.	
	Gewaltkriminalität	Fälle gesamt	170	144	123	83	79	46	-72,9	-41,8
gekl. Fälle		140	103	98	63	61	36	-74,3	-41,0	
gekl. Fälle unter Alkohol		80	54	53	40	34	17	-78,8	-50,0	
Alkoholi- sierungsquote		57,1%	52,4%	54,1%	63,5%	55,7%	47,2%	-9,9%-P.	-8,5%-P.	
Fälle 22-06 Uhr		84	54	43	21	18	18	-78,6	+0,0	
gekl. Fälle 22-06 Uhr		76	35	30	13	12	14	-81,6	+16,7	
gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.		53	30	23	10	9	6	-88,7	-33,3	
Alk.-Quote 22-06 Uhr		69,7%	85,7%	76,7%	76,9%	75,0%	42,9%	-26,9%-P.	-32,1%-P.	
Straßenkriminalität		Fälle gesamt	319	309	285	193	152	141	-55,8	-7,2
	gekl. Fälle	124	124	122	88	46	58	-53,2	+26,1	
	gekl. Fälle unter Alkohol	69	57	61	44	24	29	-58,0	+20,8	
	Alkoholi- sierungsquote	55,6%	46,0%	50,0%	50,0%	52,2%	50,0%	-5,6%-P.	-2,2%-P.	
	Fälle 22-06 Uhr	118	83	69	37	22	25	-78,8	+13,6	
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	68	49	39	28	11	16	-76,5	+45,5	
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	47	35	24	20	10	10	-78,7	+0,0	
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	69,1%	71,4%	61,5%	71,4%	90,9%	62,5%	-6,6%-P.	-28,4%-P.	
			10-Jahres-Minimum		10-Jahres-Maximum					



PKS-Auswertung - Hauptbahnhof alle Bereiche und LH München

Landeshauptstadt München

PKS-Auswertung Landeshauptstadt München		6 Jahre					Vorjahr		Veränderung 2021 ggü.		10-Jahres- entwicklung
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016 (6 Jahre) in %	2020 (Vorjahr) in %		
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	Fälle gesamt	97.121	90.804	94.188	85.880	85.569	76.552	-21,2	-10,5		
	gekl. Fälle	60.739	57.161	59.600	53.446	54.071	49.849	-17,9	-7,8		
	gekl. Fälle unter Alkohol	9.099	8.355	8.307	8.196	7.646	5.873	-35,5	-23,2		
	Alkoholi- sierungsquote	15,0%	14,6%	13,9%	15,3%	14,1%	11,8%	-3,2%-P.	-2,4%-P.		
	Fälle 22-06 Uhr	16.065	15.257	15.152	11.489	10.931	9.723	-39,5	-11,1		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	11.529	10.901	10.979	8.534	8.254	7.341	-36,3	-11,1		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	4.539	4.245	4.037	3.303	2.990	2.382	-47,5	-20,3		
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	39,4%	38,9%	36,8%	38,7%	36,2%	32,4%	-6,9%-P.	-3,8%-P.		
Rohheitsdelikte	Fälle gesamt	14.804	13.751	13.456	12.684	12.816	11.463	-22,6	-10,6		
	gekl. Fälle	12.944	11.977	11.608	10.912	11.099	9.928	-23,3	-10,6		
	gekl. Fälle unter Alkohol	4.331	3.728	3.421	3.183	2.887	2.258	-47,9	-21,8		
	Alkoholi- sierungsquote	33,5%	31,1%	29,5%	29,2%	26,0%	22,7%	-10,7%-P.	-3,3%-P.		
	Fälle 22-06 Uhr	4.990	4.424	4.297	3.415	2.998	2.544	-49,0	-15,1		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	4.187	3.614	3.501	2.772	2.430	2.055	-50,9	-15,4		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	2.495	2.117	1.969	1.577	1.291	999	-60,0	-22,6		
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	59,6%	58,6%	56,2%	56,9%	53,1%	48,6%	-11,0%-P.	-4,5%-P.		
Rauschgiftdelikte	Fälle gesamt	8.328	9.361	9.849	9.636	8.430	7.094	-14,8	-15,8		
	gekl. Fälle	8.061	9.059	9.458	9.152	7.904	6.684	-17,1	-15,4		
	gekl. Fälle unter Alkohol	443	610	507	527	353	236	-46,7	-33,1		
	Alkoholi- sierungsquote	5,5%	6,7%	5,4%	5,8%	4,5%	3,5%	-2,0%-P.	-0,9%-P.		
	Fälle 22-06 Uhr	2.524	2.625	2.646	2.183	1.831	1.551	-38,5	-15,3		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	2.471	2.560	2.552	2.097	1.714	1.445	-41,5	-15,7		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	209	292	215	198	132	95	-54,5	-28,0		
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	8,5%	11,4%	8,4%	9,4%	7,7%	6,6%	-1,9%-P.	-1,1%-P.		
Gewaltkriminalität	Fälle gesamt	3.904	3.640	3.630	3.521	3.684	3.152	-19,3	-14,4		
	gekl. Fälle	3.132	2.928	2.903	2.827	3.010	2.566	-18,1	-14,8		
	gekl. Fälle unter Alkohol	1.201	1.094	1.099	1.033	1.000	724	-39,7	-27,6		
	Alkoholi- sierungsquote	38,3%	37,4%	37,9%	36,5%	33,2%	28,2%	-10,1%-P.	-5,0%-P.		
	Fälle 22-06 Uhr	1.559	1.421	1.486	1.160	1.073	924	-40,7	-13,9		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	1.191	1.035	1.088	867	803	666	-44,1	-17,1		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	688	647	646	499	463	329	-52,2	-28,9		
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	57,8%	62,5%	59,4%	57,6%	57,7%	49,4%	-8,4%-P.	-8,3%-P.		
Straßenkriminalität	Fälle gesamt	18.603	17.940	19.892	17.453	18.199	15.632	-16,0	-14,1		
	gekl. Fälle	3.858	3.868	4.540	3.740	4.235	3.454	-10,5	-18,4		
	gekl. Fälle unter Alkohol	1.406	1.368	1.348	1.340	1.270	993	-29,4	-21,8		
	Alkoholi- sierungsquote	36,4%	35,4%	29,7%	35,8%	30,0%	28,7%	-7,7%-P.	-1,2%-P.		
	Fälle 22-06 Uhr	3.188	3.077	3.197	2.035	2.083	1.818	-43,0	-12,7		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	1.589	1.633	1.757	1.070	1.207	1.019	-35,9	-15,6		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	918	931	844	636	662	512	-44,2	-22,7		
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	57,8%	57,0%	48,0%	59,4%	54,8%	50,2%	-7,5%-P.	-4,6%-P.		

10-Jahres-Minimum 10-Jahres-Maximum



**PKS-Auswertung - Hauptbahnhof alle Bereiche und LH München**  
Hauptbahnhof nördlicher Bereich (inkl. Alter Botanischer Garten)

PKS-Auswertung Hauptbahnhof nördlicher Bereich		6 Jahre						Veränderung 2021 ggü.		10-Jahres- entwicklung
		2016	2017	2018	2019	Vorjahr 2020	2021	2016 (6 Jahre) in %	2020 (Vorjahr) in %	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	in %	in %	
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	Fälle gesamt	1.304	1.073	1.213	813	690	632	-51,5	-8,4	
	gekl. Fälle	982	820	951	612	510	478	-51,3	-6,3	
	gekl. Fälle unter Alkohol	197	164	171	113	136	137	-30,5	+0,7	
	Alkoholi- sierungsquote	20,1%	20,0%	18,0%	18,5%	26,7%	28,7%	+8,6%-P.	+2,0%-P.	
	Fälle 22-06 Uhr	358	223	245	132	136	110	-69,3	-19,1	
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	274	166	185	99	105	88	-67,9	-16,2	
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	83	66	50	34	39	34	-59,0	-12,8	
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	30,3%	39,8%	27,0%	34,3%	37,1%	38,6%	+8,3%-P.	+1,5%-P.	
	Rohheitsdelikte	Fälle gesamt	178	143	140	93	137	131	-26,4	-4,4
gekl. Fälle		148	113	115	74	108	105	-29,1	-2,8	
gekl. Fälle unter Alkohol		70	56	39	36	58	53	-24,3	-8,6	
Alkoholi- sierungsquote		47,3%	49,6%	33,9%	48,6%	53,7%	50,5%	+3,2%-P.	-3,2%-P.	
Fälle 22-06 Uhr		71	66	43	25	42	32	-54,9	-23,8	
gekl. Fälle 22-06 Uhr		57	49	32	18	32	25	-56,1	-21,9	
gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.		32	28	17	9	21	15	-53,1	-28,6	
Alk.-Quote 22-06 Uhr		56,1%	57,1%	53,1%	50,0%	65,6%	60,0%	+3,9%-P.	-5,6%-P.	
Rauschgiftdelikte		Fälle gesamt	436	311	469	287	150	123	-71,8	-18,0
	gekl. Fälle	422	307	458	284	148	114	-73,0	-23,0	
	gekl. Fälle unter Alkohol	40	34	41	16	7	5	-87,5	-28,6	
	Alkoholi- sierungsquote	9,5%	11,1%	9,0%	5,6%	4,7%	4,4%	-5,1%-P.	-0,3%-P.	
	Fälle 22-06 Uhr	160	78	110	54	35	30	-81,3	-14,3	
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	156	76	106	54	34	29	-81,4	-14,7	
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	20	12	12	8	4	1	-95,0	-75,0	
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	12,8%	15,8%	11,3%	14,8%	11,8%	3,4%	-9,4%-P.	-8,3%-P.	
	Gewaltkriminalität	Fälle gesamt	53	52	46	29	50	46	-13,2	-8,0
gekl. Fälle		40	35	33	19	36	32	-20,0	-11,1	
gekl. Fälle unter Alkohol		23	19	17	12	23	18	-21,7	-21,7	
Alkoholi- sierungsquote		57,5%	54,3%	51,5%	63,2%	63,9%	56,3%	-1,3%-P.	-7,6%-P.	
Fälle 22-06 Uhr		27	29	22	8	21	13	-51,9	-38,1	
gekl. Fälle 22-06 Uhr		18	17	16	6	14	8	-55,6	-42,9	
gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.		10	11	10	5	12	7	-30,0	-41,7	
Alk.-Quote 22-06 Uhr		55,6%	64,7%	62,5%	83,3%	85,7%	87,5%	+31,9%-P.	+1,8%-P.	
Straßenkriminalität		Fälle gesamt	171	143	139	106	122	104	-39,2	-14,8
	gekl. Fälle	53	52	48	30	53	42	-20,8	-20,8	
	gekl. Fälle unter Alkohol	32	34	20	16	30	20	-37,5	-33,3	
	Alkoholi- sierungsquote	60,4%	65,4%	41,7%	53,3%	56,6%	47,6%	-12,8%-P.	-9,0%-P.	
	Fälle 22-06 Uhr	59	45	40	18	33	24	-59,3	-27,3	
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	27	24	20	8	18	15	-44,4	-16,7	
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	18	21	10	8	13	12	-33,3	-7,7	
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	66,7%	87,5%	50,0%	100,0%	72,2%	80,0%	+13,3%-P.	+7,8%-P.	
			10-Jahres-Minimum			10-Jahres-Maximum				



PKS-Auswertung - Hauptbahnhof alle Bereiche und LH München

Hauptbahnhof südlicher Bereich

PKS-Auswertung Hauptbahnhof südlicher Bereich		6 Jahre						Veränderung 2021 ggü.				
		2016		2017		2018		2019		Vorjahr		10-Jahres- entwicklung
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016 (6 Jahre) in %	2020 (Vorjahr) in %			
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	Fälle gesamt	3.214	2.816	3.619	2.899	2.406	1.737	-46,0	-27,8			
	gekl. Fälle	2.296	2.017	2.829	2.273	1.941	1.436	-37,5	-26,0			
	gekl. Fälle unter Alkohol	464	332	372	364	343	197	-57,5	-42,6			
	Alkoholi- sierungsquote	20,2%	16,5%	13,1%	16,0%	17,7%	13,7%	-6,5%-P.	-4,0%-P.			
	Fälle 22-06 Uhr	807	694	958	677	486	301	-62,7	-38,1			
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	555	468	726	517	377	249	-55,1	-34,0			
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	228	183	186	201	143	53	-76,8	-62,9			
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	41,1%	39,1%	25,6%	38,9%	37,9%	21,3%	-19,8%-P.	-16,6%-P.			
Rohheitsdelikte	Fälle gesamt	583	545	597	519	486	312	-46,5	-35,8			
	gekl. Fälle	485	433	479	420	410	273	-43,7	-33,4			
	gekl. Fälle unter Alkohol	225	171	182	175	156	76	-66,2	-51,3			
	Alkoholi- sierungsquote	46,4%	39,5%	38,0%	41,7%	38,0%	27,8%	-18,6%-P.	-10,2%-P.			
	Fälle 22-06 Uhr	269	231	277	221	177	79	-70,6	-55,4			
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	215	177	206	181	141	61	-71,6	-56,7			
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	141	108	110	113	82	28	-80,1	-65,9			
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	65,6%	61,0%	53,4%	62,4%	58,2%	45,9%	-19,7%-P.	-12,3%-P.			
Rauschgiftdelikte	Fälle gesamt	487	547	1.047	884	598	370	-24,0	-38,1			
	gekl. Fälle	469	523	1.004	825	561	358	-23,7	-36,2			
	gekl. Fälle unter Alkohol	31	24	22	32	14	12	-61,3	-14,3			
	Alkoholi- sierungsquote	6,6%	4,6%	2,2%	3,9%	2,5%	3,4%	-3,3%-P.	+0,9%-P.			
	Fälle 22-06 Uhr	176	164	304	213	123	101	-42,6	-17,9			
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	171	159	292	197	114	100	-41,5	-12,3			
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	14	14	9	16	3	4	-71,4	+33,3			
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	8,2%	8,8%	3,1%	8,1%	2,6%	4,0%	-4,2%-P.	+1,4%-P.			
Gewaltkriminalität	Fälle gesamt	181	199	220	205	165	129	-28,7	-21,8			
	gekl. Fälle	136	141	158	158	126	108	-20,6	-14,3			
	gekl. Fälle unter Alkohol	57	63	64	68	55	37	-35,1	-32,7			
	Alkoholi- sierungsquote	41,9%	44,7%	40,5%	43,0%	43,7%	34,3%	-7,7%-P.	-9,4%-P.			
	Fälle 22-06 Uhr	79	94	120	87	67	36	-54,4	-46,3			
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	56	63	80	69	46	24	-57,1	-47,8			
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	31	42	43	43	28	13	-58,1	-53,6			
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	55,4%	66,7%	53,8%	62,3%	60,9%	54,2%	-1,2%-P.	-6,7%-P.			
Straßenkriminalität	Fälle gesamt	396	333	437	317	277	194	-51,0	-30,0			
	gekl. Fälle	133	145	181	165	141	103	-22,6	-27,0			
	gekl. Fälle unter Alkohol	66	59	70	77	58	36	-45,5	-37,9			
	Alkoholi- sierungsquote	49,6%	40,7%	38,7%	46,7%	41,1%	35,0%	-14,7%-P.	-6,2%-P.			
	Fälle 22-06 Uhr	137	133	171	107	75	40	-70,8	-46,7			
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	62	64	95	74	50	22	-64,5	-56,0			
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	39	42	51	50	35	7	-82,1	-80,0			
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	62,9%	65,6%	53,7%	67,6%	70,0%	31,8%	-31,1%-P.	-38,2%-P.			

10-Jahres-Minimum 10-Jahres-Maximum



PKS-Auswertung - Hauptbahnhof alle Bereiche und LH München

Hauptbahnhof Gesamtbereich

PKS-Auswertung Hauptbahnhof Gesamtbereich		6 Jahre						Veränderung 2021 ggü.		10-Jahres- entwicklung	
		2016	2017	2018	2019	Vorjahr 2020	2021	2016 (6 Jahre) in %	2020 (Vorjahr) in %		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	in %	in %		
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	Fälle gesamt	8.577	7.259	8.158	6.633	5.612	4.384	-48,9	-21,9		
	gekl. Fälle	6.813	5.744	6.659	5.454	4.670	3.737	-45,1	-20,0		
	gekl. Fälle unter Alkohol	1.350	1.081	1.112	887	940	580	-57,0	-38,3		
	Alkoholi- sierungsquote	19,8%	18,8%	16,7%	16,3%	20,1%	15,5%	-4,3%-P.	-4,6%-P.		
	Fälle 22-06 Uhr	1.956	1.535	1.807	1.299	1.007	706	-63,9	-29,9		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	1.507	1.170	1.438	1.056	838	612	-59,4	-27,0		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	574	452	398	364	310	149	-74,0	-51,9		
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	38,1%	38,6%	27,7%	34,5%	37,0%	24,3%	-13,7%-P.	-12,6%-P.		
	Rohheitsdelikte	Fälle gesamt	1.295	1.109	1.100	843	842	606	-53,2	-28,0	
		gekl. Fälle	1.087	893	880	674	696	518	-52,3	-25,6	
gekl. Fälle unter Alkohol		568	431	380	300	311	193	-66,0	-37,9		
Alkoholi- sierungsquote		52,3%	48,3%	43,2%	44,5%	44,7%	37,3%	-15,0%-P.	-7,4%-P.		
Fälle 22-06 Uhr		581	442	437	316	265	153	-73,7	-42,3		
gekl. Fälle 22-06 Uhr		490	342	328	250	209	121	-75,3	-42,1		
gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.		328	228	196	158	131	67	-79,6	-48,9		
Alk.-Quote 22-06 Uhr		66,9%	66,7%	59,8%	63,2%	62,7%	55,4%	-11,6%-P.	-7,3%-P.		
Rauschgiftdelikte		Fälle gesamt	2.001	1.825	2.546	2.129	1.433	1.266	-36,7	-11,7	
		gekl. Fälle	1.949	1.776	2.476	2.035	1.384	1.229	-36,9	-11,2	
	gekl. Fälle unter Alkohol	129	127	128	109	64	49	-62,0	-23,4		
	Alkoholi- sierungsquote	6,6%	7,2%	5,2%	5,4%	4,6%	4,0%	-2,6%-P.	-0,6%-P.		
	Fälle 22-06 Uhr	600	468	649	436	284	265	-55,8	-6,7		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	584	455	627	417	272	261	-55,3	-4,0		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	52	48	38	37	22	9	-82,7	-59,1		
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	8,9%	10,5%	6,1%	8,9%	8,1%	3,4%	-5,5%-P.	-4,6%-P.		
	Gewaltkriminalität	Fälle gesamt	404	395	389	317	294	221	-45,3	-24,8	
		gekl. Fälle	316	279	289	240	223	176	-44,3	-21,1	
gekl. Fälle unter Alkohol		160	136	134	120	112	72	-55,0	-35,7		
Alkoholi- sierungsquote		50,6%	48,7%	46,4%	50,0%	50,2%	40,9%	-9,7%-P.	-9,3%-P.		
Fälle 22-06 Uhr		190	177	185	116	106	67	-64,7	-36,8		
gekl. Fälle 22-06 Uhr		150	115	126	88	72	46	-69,3	-36,1		
gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.		94	83	76	58	49	26	-72,3	-46,9		
Alk.-Quote 22-06 Uhr		62,7%	72,2%	60,3%	65,9%	68,1%	56,5%	-6,1%-P.	-11,5%-P.		
Straßenkriminalität		Fälle gesamt	886	785	861	616	551	439	-50,5	-20,3	
		gekl. Fälle	310	321	351	283	240	203	-34,5	-15,4	
	gekl. Fälle unter Alkohol	167	150	151	137	112	85	-49,1	-24,1		
	Alkoholi- sierungsquote	53,9%	46,7%	43,0%	48,4%	46,7%	41,9%	-12,0%-P.	-4,8%-P.		
	Fälle 22-06 Uhr	314	261	280	162	130	89	-71,7	-31,5		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	157	137	154	110	79	53	-66,2	-32,9		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	104	98	85	78	58	29	-72,1	-50,0		
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	66,2%	71,5%	55,2%	70,9%	73,4%	54,7%	-11,5%-P.	-18,7%-P.		
			10-Jahres-Minimum			10-Jahres-Maximum					





# Anlage 1\_polizeiliche Anlage 3a

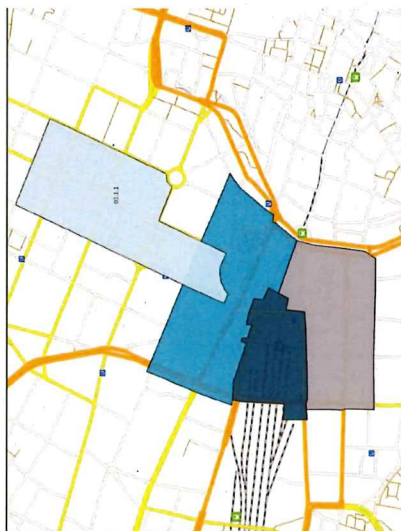
Anlage 3a

Polizeipräsidium München  
Abteilung Einsatz - E 3

## PKS-Auswertung - Königszplatz und Distrikt 03.11 Technische Universität

Januar 2021 - Dezember 2021  
Vergleichszeitraum 2020

	Königsplatz				Distrikt 03.11 Technische Universität				LH München					
	2020	2021	Veränderung		2020	2021	Veränderung		2020	2021	Veränderung		2020	2021
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %		
Fälle gesamt	52	55	+3	+5,8 %	241	205	-36	-14,9 %	85.569	76.552	-9.017	-10,5 %	10.931	9.723
Fälle gesamt 22:00-06:00 Uhr	7	7	+0	+0,0 %	27	43	+16	+59,3 %	12.816	11.463	-1.353	-10,6 %	2.998	2.544
Rohheitsdelikte	15	12	-3	-20,0 %	40	37	-3	-7,5 %	8.430	7.094	-1.336	-15,8 %	1.831	1.551
Rohheitsdelikte 22:00-06:00 Uhr	5	1	-4	-80,0 %	10	15	+5	+50,0 %	54.071	49.849	-4.222	-7,8 %	8.254	7.341
Rauschgiftdelikte	6	2	-4	-66,7 %	22	12	-10	-45,5 %	11.099	9.928	-1.171	-10,6 %	2.430	2.055
Rauschgiftdelikte 22:00-06:00 Uhr	1	0	-1	-100,0 %	4	6	+2	+50,0 %	7.646	5.873	-1.773	-23,2 %	2.887	2.258
gekennzeichnete Fälle gesamt	40	44	+4	+10,0 %	172	148	-24	-14,0 %	1.291	999	-292	-22,6 %	999	999
gekennzeichnete Fälle (GF) gesamt 22:00-06:00 Uhr	6	4	-2	-33,3 %	21	33	+12	+57,1 %	11,8 %	32,4 %	14,1 %	11,8 %	32,4 %	22,7 %
gekennzeichnete Rohheitsdelikte	12	12	+0	+0,0 %	28	32	+4	+14,3 %	32,4 %	66,7 %	32,4 %	66,7 %	59,4 %	76,9 %
gekennzeichnete Rohheitsdelikte 22:00-06:00 Uhr	4	1	-3	-75,0 %	8	13	+5	+62,5 %	50,0 %	50,0 %	50,0 %	50,0 %	50,0 %	50,0 %
gekennzeichnete Fälle unter Alkohol	18	25	+7	+38,9 %	42	48	+6	+14,3 %	42,9 %	57,1 %	57,1 %	59,4 %	66,2 %	76,9 %
gekennzeichnete Fälle unter Alkohol 22:00-06:00 Uhr	4	4	+0	+0,0 %	9	22	+13	+144,4 %	24,4 %	42,9 %	42,9 %	42,9 %	42,9 %	42,9 %
gekennzeichnete Rohheitsdelikte unter Alkohol	10	9	-1	-10,0 %	16	19	+3	+18,8 %	24,4 %	57,1 %	57,1 %	59,4 %	66,2 %	76,9 %
gekennzeichnete Rohheitsdelikte unter Alkohol 22:00-06:00 Uhr	3	1	-2	-66,7 %	4	10	+6	+150,0 %	24,4 %	57,1 %	57,1 %	59,4 %	66,2 %	76,9 %



Hintergrundkarte © WIGeoGIS, TomTom, Maßstab 1:8.643

**Auswertungsbereiche:**  
Distrikt 03.11 (vgl. Karte) und  
Königsplatz anhand der PKS-Daten

**PKS Deliktsschlüssel:**  
Straftaten insgesamt (ohne AufenthaltG) [890000],  
Rohheitsdelikte [200000]  
Rauschgiftdelikte [730000]  
Gewaltkriminalität [892000] (Anlage 3b)  
Straßenkriminalität [899000] (Anlage 3b)



PKS-Auswertung - Königsplatz und Distrikt 03.11 Technische Universität

Königsplatz

PKS-Auswertung Königsplatz		6 Jahre						Veränderung 2021 ggü.			
		2016		2017	2018	2019	Vorjahr		2016 (6 Jahre)	2020 (Vorjahr)	10-Jahres- entwicklung
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	in %	in %		
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	Fälle gesamt	29	58	108	57	52	55	+89,7	+5,8		
	gekl. Fälle	22	44	86	41	40	44	+100,0	+10,0		
	gekl. Fälle unter Alkohol	6	9	8	6	18	25	+316,7	+38,9		
	Alkoholi- sierungsquote	27,3%	20,5%	9,3%	14,6%	45,0%	56,8%	+29,5%-P.	+11,8%-P.		
	Fälle 22-06 Uhr	2	10	22	7	7	7	+250,0	+0,0		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	2	7	18	6	6	4	+100,0	-33,3		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	0	3	4	0	4	4	-	+0,0		
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	0,0%	42,9%	22,2%	0,0%	66,7%	100,0%	+100,0%-P.	+33,3%-P.		
	Rohheitsdelikte	Fälle gesamt	7	7	6	7	15	12	+71,4	-20,0	
gekl. Fälle		6	6	6	2	12	12	+100,0	+0,0		
gekl. Fälle unter Alkohol		2	4	4	1	10	9	+350,0	-10,0		
Alkoholi- sierungsquote		33,3%	66,7%	66,7%	50,0%	83,3%	75,0%	+41,7%-P.	-8,3%-P.		
Fälle 22-06 Uhr		1	2	3	0	5	1	+0,0	-80,0		
gekl. Fälle 22-06 Uhr		1	2	3	0	4	1	+0,0	-75,0		
gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.		0	2	3	0	3	1	-	-66,7		
Alk.-Quote 22-06 Uhr		0,0%	100,0%	100,0%	-	75,0%	100,0%	+100,0%-P.	+25,0%-P.		
Rauschgiftdelikte		Fälle gesamt	8	31	73	30	6	2	-75,0	-66,7	
	gekl. Fälle	8	31	69	28	6	2	-75,0	-66,7		
	gekl. Fälle unter Alkohol	2	3	2	2	1	1	-50,0	+0,0		
	Alkoholi- sierungsquote	25,0%	9,7%	2,9%	7,1%	16,7%	50,0%	+25,0%-P.	+33,3%-P.		
	Fälle 22-06 Uhr	1	4	13	6	1	0	-100,0	-100,0		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	1	4	12	5	1	0	-100,0	-100,0		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	0	0	1	0	0	0	-	-		
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	0,0%	0,0%	8,3%	0,0%	0,0%	-	-	-		
	Gewaltkriminalität	Fälle gesamt	1	2	2	4	10	8	+700,0	-20,0	
gekl. Fälle		1	2	2	0	8	7	+600,0	-12,5		
gekl. Fälle unter Alkohol		1	2	2	0	7	6	+500,0	-14,3		
Alkoholi- sierungsquote		100,0%	100,0%	100,0%	-	87,5%	85,7%	-14,3%-P.	-1,8%-P.		
Fälle 22-06 Uhr		0	1	1	0	4	1	-	-75,0		
gekl. Fälle 22-06 Uhr		0	1	1	0	3	1	-	-66,7		
gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.		0	1	1	0	3	1	-	-66,7		
Alk.-Quote 22-06 Uhr		-	100,0%	100,0%	-	100,0%	100,0%	-	±0,0%-P.		
Straßenkriminalität		Fälle gesamt	3	11	12	13	15	16	+433,3	+6,7	
	gekl. Fälle	3	3	4	3	11	12	+300,0	+9,1		
	gekl. Fälle unter Alkohol	1	3	2	2	8	12	+1.100,0	+50,0		
	Alkoholi- sierungsquote	33,3%	100,0%	50,0%	66,7%	72,7%	100,0%	+66,7%-P.	+27,3%-P.		
	Fälle 22-06 Uhr	0	3	4	0	5	4	-	-20,0		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	0	2	2	0	4	4	-	+0,0		
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	0	2	1	0	4	4	-	+0,0		
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	-	100,0%	50,0%	-	100,0%	100,0%	-	±0,0%-P.		

10-Jahres-Minimum 10-Jahres-Maximum



PKS-Auswertung - Königsplatz und Distrikt 03.11 Technische Universität

Distrikt 03.11 Technische Universität

PKS-Auswertung Distrikt 03.11 Technische Universität		6 Jahre						Veränderung 2021 ggü.		10-Jahres- entwicklung
		2016	2017	2018	2019	Vorjahr 2020	2021	2016 (6 Jahre) in %	2020 (Vorjahr) in %	
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	Fälle gesamt	199	255	363	293	241	205	+3,0	-14,9	
	gekl. Fälle	105	151	255	193	172	148	+41,0	-14,0	
	gekl. Fälle unter Alkohol	18	32	29	26	42	48	+166,7	+14,3	
	Alkoholi- sierungsquote	17,1%	21,2%	11,4%	13,5%	24,4%	32,4%	+15,3%-P.	+8,0%-P.	
	Fälle 22-06 Uhr	32	42	56	24	27	43	+34,4	+59,3	
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	24	30	46	17	21	33	+37,5	+57,1	
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	8	14	16	4	9	22	+175,0	+144,4	
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	33,3%	46,7%	34,8%	23,5%	42,9%	66,7%	+33,3%-P.	+23,8%-P.	
	Rohheitsdelikte	Fälle gesamt	24	32	23	37	40	37	+54,2	-7,5
gekl. Fälle		19	23	20	22	28	32	+68,4	+14,3	
gekl. Fälle unter Alkohol		10	13	11	7	16	19	+90,0	+18,8	
Alkoholi- sierungsquote		52,6%	56,5%	55,0%	31,8%	57,1%	59,4%	+6,7%-P.	+2,2%-P.	
Fälle 22-06 Uhr		11	10	11	5	10	15	+36,4	+50,0	
gekl. Fälle 22-06 Uhr		9	8	10	3	8	13	+44,4	+62,5	
gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.		6	7	9	1	4	10	+66,7	+150,0	
Alk.-Quote 22-06 Uhr		66,7%	87,5%	90,0%	33,3%	50,0%	76,9%	+10,3%-P.	+26,9%-P.	
Rauschgiftdelikte		Fälle gesamt	29	49	127	59	22	12	-58,6	-45,5
	gekl. Fälle	28	49	122	56	22	11	-60,7	-50,0	
	gekl. Fälle unter Alkohol	2	3	5	4	1	2	+0,0	+100,0	
	Alkoholi- sierungsquote	7,1%	6,1%	4,1%	7,1%	4,5%	18,2%	+11,0%-P.	+13,6%-P.	
	Fälle 22-06 Uhr	13	14	23	10	4	6	-53,8	+50,0	
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	12	14	22	8	4	5	-58,3	+25,0	
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	0	0	3	0	0	1	-	-	
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	0,0%	0,0%	13,6%	0,0%	0,0%	20,0%	+20,0%-P.	+20,0%-P.	
	Gewaltkriminalität	Fälle gesamt	2	8	9	13	14	14	+600,0	+0,0
gekl. Fälle		1	6	8	5	10	11	+1.000,0	+10,0	
gekl. Fälle unter Alkohol		1	5	5	3	7	8	+700,0	+14,3	
Alkoholi- sierungsquote		100,0%	83,3%	62,5%	60,0%	70,0%	72,7%	-27,3%-P.	+2,7%-P.	
Fälle 22-06 Uhr		0	5	5	2	6	4	-	-33,3	
gekl. Fälle 22-06 Uhr		0	4	4	1	5	3	-	-40,0	
gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.		0	3	3	1	3	3	-	+0,0	
Alk.-Quote 22-06 Uhr		-	75,0%	75,0%	100,0%	60,0%	100,0%	-	+40,0%-P.	
Straßenkriminalität		Fälle gesamt	40	50	70	57	45	46	+15,0	+2,2
	gekl. Fälle	8	7	13	14	23	21	+162,5	-8,7	
	gekl. Fälle unter Alkohol	1	6	7	5	10	18	+1.700,0	+80,0	
	Alkoholi- sierungsquote	12,5%	85,7%	53,8%	35,7%	43,5%	85,7%	+73,2%-P.	+42,2%-P.	
	Fälle 22-06 Uhr	4	6	12	3	9	13	+225,0	+44,4	
	gekl. Fälle 22-06 Uhr	0	4	6	1	7	10	-	+42,9	
	gekl. Fälle 22-06 Uhr, Alk.	0	4	5	1	5	9	-	+80,0	
	Alk.-Quote 22-06 Uhr	-	100,0%	83,3%	100,0%	71,4%	90,0%	-	+18,6%-P.	

10-Jahres-Minimum 10-Jahres-Maximum

Innerer Bereich Hauptbahnhof - Tatzeitauswertung

Tatzeitbeginn zur jeweiligen Stunde	Januar - Dezember 2020		Januar - Dezember 2021		Januar - Dezember 2020		Januar - Dezember 2021		Januar - Dezember 2020		Januar - Dezember 2021
	Gesamtkriminalität				Rohheitsdelikte				Rauschgiftdelikte		
	erfasste Fälle	geklärte Fälle unter Alkoholeinfluss	erfasste Fälle	geklärte Fälle unter Alkoholeinfluss	erfasste Fälle	geklärte Fälle unter Alkoholeinfluss	erfasste Fälle	geklärte Fälle unter Alkoholeinfluss	erfasste Fälle	erfasste Fälle	
-	179	28	111	1	13	7	3	0	27	11	
0	9	4	41	7	2	2	6	2	1	17	
1	40	9	32	12	10	6	7	6	11	13	
2	35	10	21	5	6	4	3	0	10	6	
3	31	16	15	1	1	0	1	0	7	6	
4	25	7	17	2	1	1	3	1	4	6	
5	23	5	18	3	4	1	5	3	2	5	
6	71	13	35	6	2	1	6	3	18	17	
7	77	13	48	5	3	0	2	1	30	18	
8	68	11	48	1	6	4	0	0	25	17	
9	76	10	62	5	4	1	2	2	22	29	
10	69	7	59	4	3	2	2	1	18	12	
11	97	10	77	8	4	1	1	1	19	23	
12	112	17	86	10	5	4	5	3	18	21	
13	121	12	115	6	11	4	5	0	29	51	
14	139	15	119	12	16	1	8	0	30	48	
15	146	24	122	12	12	5	9	2	49	42	
16	176	25	120	10	15	6	11	2	47	48	
17	183	33	151	17	12	3	11	3	46	58	
18	175	30	152	19	15	8	13	5	55	61	
19	149	24	115	18	17	7	17	6	27	40	
20	143	32	140	23	20	8	14	6	51	60	
21	120	25	149	27	15	7	11	5	48	82	
22	126	43	90	17	10	6	11	7	47	47	
23	126	38	72	15	12	8	7	5	44	35	
alle	2.516	461	2.015	246	219	97	163	64	685	773	

hellrot = Werte die über dem Durchschnitt liegen  
gelb = Werte die über dem Durchschnitt liegen unter Alkoholeinfluss

Wochentag	2019-12		2020-12		2021-12	
	erfasste Fälle	geklärte Fälle unter Alkoholeinfluss	erfasste Fälle	geklärte Fälle unter Alkoholeinfluss	erfasste Fälle	geklärte Fälle unter Alkoholeinfluss
Montag	398	42	366	68	317	34
Dienstag	413	52	326	55	308	36
Mittwoch	419	51	389	67	284	36
Donnerstag	426	61	358	69	292	39
Freitag	439	52	387	57	282	29
Samstag	463	84	362	72	294	49
Sonntag	363	68	328	73	238	23







Leiter Abteilung Einsatz

Polizeipräsidium München Ettstraße 2 80333 München

per E-Mail  
Landeshauptstadt München  
KVR HA I  
z. H. [REDACTED]  
ordnungsbehoerde.kvr@muenchen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom KVR-I/222-AVV	Sachbearbeitung durch: [REDACTED]	Telefon / Fax: [REDACTED]	Datum: 25.10.2022
Unser Zeichen: [REDACTED]	E-Mail: [REDACTED]		Seite 1 von 2

### Evaluation der Alkoholverbotsverordnung (AVV) im Bereich des Hauptbahnhofs

Sehr geehrter [REDACTED]

die Einflüsse der Corona-Pandemie prägten die Kriminalitätsentwicklung 2021 maßgeblich. Auf Grund der im Rahmen des Infektionsschutzes getroffenen Maßnahmen wurde sowohl im gesamten Stadtgebiet als auch im Bereich des Hauptbahnhofs ein Rückgang der Deliktszahlen verzeichnet.

Im Jahr **2021** wurden insgesamt 1.823 geklärte Fälle (-17,8 % bzw. -396 Fälle) im **inneren Bereich** (Geltungsbereich der AVV) registriert, von denen 246 Fälle (-46,6 % bzw. -215 Fälle) unter Alkoholeinfluss begangen wurden. War die Alkoholisierungsquote 2020 im Vergleich zum Stadtgebiet noch deutlich erhöht, ist sie **2021** fast auf das Niveau des Stadtgebiets gesunken.

Während **2021** im **inneren** und im **südlichen Bereich**, wie im gesamten Stadtgebiet, starke Rückgänge festzustellen waren, wurde dagegen im **nördlichen** Bereich lediglich eine Stagnation der Deliktszahlen unter Alkoholeinfluss verzeichnet.

Im laufenden Jahr **2022** sind nach den bislang registrierten Fällen der PKS im **inneren Bereich** des Hauptbahnhofs bei Straftaten insgesamt unter Alkoholeinfluss noch rückläufige Fallzahlen zu beobachten, wenn auch nicht mehr so deutlich. Innerhalb der Gruppe der Rohheitsdelikte gibt es eine ansteigende Tendenz.

Konträr stellt sich bislang im Jahr **2022** die Entwicklung der Straftaten unter Alkoholeinfluss im **nördlichen und im südlichen** Bereich dar, so dass bei der Betrachtung des **Gesamtbereichs** Hauptbahnhof die **rückläufige Entwicklung** im inneren Bereich mehr als **aufgehoben** wird. Im **nördlichen** und **südlichen** Bereich Hauptbahnhof ist zum Abschluss des Jahres **2022** mit einem starken Anstieg der gemeldeten Straftaten unter Alkoholeinfluss zu rechnen.

Dienstgebäude:  
Ettstraße 2  
80333 München

Haltestelle:  
Marienplatz  
S1 – S8, U3, U6, Bus 52, 131  
Karlsplatz/Stachus  
S1 – S8, U4, U5  
Straßenbahn 17 – 21, 27  
Bus N40

Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:  
Internet: [www.polizei.bayern.de/muenchen](http://www.polizei.bayern.de/muenchen)

Wie in unserer Besprechung vom 14.10.2022 dargestellt, befürwortet das Polizeipräsidium München ausdrücklich eine Fortführung der Alkoholverbotsverordnung in der derzeitigen Form. Wünschenswert wäre eine Ausweitung des regionalen Bereichs der AVV, um eine deutliche Verbesserung der Sicherheit der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch im weiteren Umfeld des Münchner Hauptbahnhofs erreichen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Polizeivizepräsident



Datum: 14.09.2022

Telefon: 0 233 [REDACTED]

Telefax: 0 233 [REDACTED]

**Gesundheitsreferat**  
 Referatsleitung  
 GSR-R

GSR-GVO3

Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

## **Stellungnahme zur Alkoholverbotsverordnung (AVV) im Bereich des Hauptbahnhofs**

### **An das KVR I/222**

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Schreiben vom 18.08.2022 bitten Sie um Stellungnahme zur derzeit geltenden Alkoholverbotsverordnung (AVV) im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs. Wir greifen in unserer Beantwortung die von Ihnen gestellten Fragen auf.

1. Gibt es aufgrund der Aufgabenstellung in Ihrem Haus Erkenntnisse zur bestehenden AVV am Hauptbahnhof? Falls ja, welche Erfahrungen in Bezug auf die Auswirkungen und Folgen der AVV haben Sie gemacht?
2. Haben Sie Informationen, wonach sich Personen durch das Alkoholverbot am Hauptbahnhof verdrängt fühlen? Falls ja, haben Sie Erkenntnisse, wo sich die Personen aufhalten?

Als Gesundheitsreferat (GSR) nehmen wir im Folgenden insbesondere Stellung zu Personen, die als alkoholabhängige, drogenabhängige und/oder wohnungslose Menschen vom Alkoholkonsum- und Mitführverbot am Hauptbahnhof betroffen sind. Sie nutzen den Bahnhof und sein näheres Umfeld als sozialen Treffpunkt, der gleichermaßen Anonymität und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben vermittelt. Dass auch andere Gruppen wie z.B. Jugendliche und Migrant\*innen sich am Bahnhof treffen und dabei auch Alkohol konsumieren wollen, fällt nicht in den Aufgabenbereich des Gesundheitsreferates, ist aber bei einer umfassenden Betrachtung einzubeziehen.

Nach der Einführung des Alkoholkonsum- und Mitführverbots am Hauptbahnhof zwischen 22:00 und 6:00 Uhr im Jahr 2017 stellte die Polizei bereits einen – noch geringfügigen – Verdrängungseffekt in den Alten Botanischen Garten fest (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13217 vom 20.11.2018, S. 11). Personen des „einschlägigen Klientels“ verblieben am Hauptbahnhof oder verteilten sich in kleiner Zahl auf neue Standorte. Mit der Ausweitung der Verordnung auf 24 Stunden am Tag ab Januar 2021 hat sich dieser Effekt deutlich verstärkt. Die Streetwork des Gesundheitsreferates stellt vorrangig eine Verdrängung zum Alten Botanischen Garten, zum Nußbaumpark sowie zum weiteren Umfeld des Sendlinger Tors einschließlich Klinikviertel fest. Eine weitere Gruppe Klient\*innen hat sich nach Giesing orientiert, wo es seit 2021 verstärkt zu Beschwerden von Anwohner\*innen und Gewerbe bzw. Einrichtungen kommt. Wer über eine Wohnung verfügt, hält sich häufiger dort auf, was zur schlechteren Erreichbarkeit durch Hilfsangebote oder in Notfallsituationen führt. Zudem gibt es alkoholkonsumierende Personen, die trotz allem den Hauptbahnhof und sein direktes Umfeld als ihren zentralen Alltagsmittelpunkt betrachten und ihn nicht aufgeben möchten. Dies führt dazu, dass wiederholt Platzverweise ausgesprochen und/oder Bußgelder verhängt werden,

welche die Betroffenen nicht bezahlen können, weshalb sie mittel- und langfristig mit Freiheitsentzug als Konsequenz zu rechnen haben.

In Gesprächen vermitteln die Klient\*innen den Mitarbeiter\*innen der Streetwork, dass sie sich im öffentlichen Raum unerwünscht fühlen und einen Vertreibungsdruck wahrnehmen. Diese Empfindungen behindern die Bemühungen der sozialen Arbeit, das Vertrauen der Klient\*innen zu gewinnen und auf ihr soziales Verhalten und ihre individuelle Perspektive positiven Einfluss nehmen zu können.

Die im Zusammenhang mit der Alkoholverbotsverordnung beschlossene und 2020 eröffnete Einrichtung „D3“ der Caritas wird von der Klientel der Streetwork gut angenommen. Auch drogenkonsumierende Klient\*innen nutzen dieses Angebot.

Die Erkenntnisse zur Auswirkung der Alkoholverbotsverordnung sind stark behindert durch verschiedene Faktoren. Einen erheblichen Einfluss hat die Baustelle am Hauptbahnhof, die bis dahin stark genutzte Orte wie z.B. das Vordach am Haupteingang, „Schwammerl“ genannt, verändert oder aufgelöst hat. Das allein bedingt schon, dass ein Teil der relevanten Personen sich einen neuen Aufenthalt gesucht hat, zumal auch der Charakter des Bahnhofes durch die Baustelle verändert ist.

Ebenfalls einen erheblichen Einfluss hat das Pandemiegeschehen auf den Aufenthalt im öffentlichen Raum und am Hauptbahnhof. Zeitweise war der gemeinsame Aufenthalt auf Straßen und Plätzen untersagt, was zu weiteren repressiven Maßnahmen und Bußgeldern für das Klientel führte. Gleichzeitig wurde der öffentliche Raum im weiteren Verlauf der Pandemie von viel mehr Menschen genutzt, um sich überhaupt und infektionsgeschützt zu treffen. Dies führt an belebten Orten und in Parks zu verstärkten Nutzungskonflikten.

Letztlich ist in der Zeit der Pandemie auch der Einsatz des Kommunalen Außendienstes und der verschiedenen Streetworkangebote unter teilweise sehr eingeschränkten und erschwerten Bedingungen erfolgt. Auch die Hilfseinrichtungen wie „D3“, die Kontaktläden für Drogenkonsumierende oder die Tageseinrichtungen für Wohnungslose konnten und können ihr Angebot nur eingeschränkt umsetzen. Diese Angebote können aber einen regulierenden Einfluss auf den Aufenthalt der Klientel im öffentlichen Raum haben, der in den letzten zwei bis drei Jahren nicht ausreichend zum Tragen kam.

Insofern ist eine Evaluation der AVV mit der aktuellen Gültigkeit für 24 Stunden pro Tag letztlich nicht möglich, weil die Auswirkungen der AVV nicht getrennt von den anderen genannten Einflüssen betrachtet werden können.

3. Wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht eine Fortführung der AVV nach dem 20.01.2023? Ggf. für welchen örtlichen und zeitlichen Geltungsbereich würden Sie die Fortführung befürworten?

Aufgrund der geschilderten Effekte wird eine Fortführung der AVV im jetzigen Umfang durch das GSR nicht befürwortet. Insbesondere die Verdrängung alkoholkonsumierender Personen in den Alten Botanischen Garten, den Nußbaumpark und andere Orte, wie sie auch die Polizei feststellt, verursacht an diesen Orten dieselben oder sogar größere Probleme, weil die

Parkflächen in der Innenstadt wichtige Begegnungsräume für viele Bevölkerungsgruppen sind, die erhalten bleiben müssen. Eine Erweiterung der AVV auf den Bereich des Alten Botanischen Garten bis zum Königsplatz, vom Kreisverwaltungsreferat bereits als Option zur Reduktion der Konflikte und Straftaten in diesem Bereich geäußert, würde die Verdrängung fortsetzen und letztlich verstärkt in die Wohnbereiche der Stadt eintragen. Weder den Bürger\*innen der Stadt noch den suchtkranken Personen oder der Sicherheit in der Stadt wäre damit geholfen.

Die Situation rund um den Hauptbahnhof wird seit mehreren Jahren intensiv analysiert und verschiedene Referate und Dienststellen der Stadt sind in die Entwicklung von Lösungen involviert. Der Runde Tisch Hauptbahnhof wurde im November 2021 durch den Oberbürgermeister moderiert und zeigte auf, welche Lösungsansätze bereits bestehen und welche Möglichkeiten noch nicht genutzt wurden. Daraus entstanden verschiedene, teils fraktionsübergreifende Stadtratsanträge, die noch in der Bearbeitung bzw. deren Maßnahmen in der ersten Umsetzung sind. Diese und weitere geplante Maßnahmen sollten zunächst zum Tragen kommen, bevor die AVV im aktuellen Umfang verlängert oder gar erweitert wird. Das „Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen (S.A.M.I.)“ als Kooperation zwischen den relevanten Referaten der LHM und dem Polizeipräsidium sowie der Bahnpolizei hat sich die Situation im Alten Botanischen Garten und die Auswirkungen der AVV als Schwerpunktthema der kommenden Sitzung vorgenommen. Die Ideen und Maßnahmen, die aus diesen verschiedenen Foren entstehen, sollten zunächst umgesetzt und bewertet werden, bevor eine so einschränkende Maßnahme wie die AVV verlängert bzw. ausgeweitet wird.

Die Alkoholverbotsverordnung für den Bereich des Hauptbahnhofs war in ihrer ersten Fassung auf die Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr beschränkt. Eine schrittweise Rückführung zunächst auf diese Geltungszeit könnte einen Kompromiss darstellen, die Zahl der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten weiterhin reduziert zu halten und gleichzeitig den Hauptbahnhof zumindest tagsüber wieder für alkoholkonsumierende Personen zugänglich zu machen – und damit auch die Erreichbarkeit für soziale Maßnahmen zu erhöhen und die Belastung der Ausweichorte zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin



Datum: 25.10.22

Telefon: 233-

Telefax: 233-

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-III-L/BEK

**Evaluierung der Alkoholverbotsverordnung (AVV) im Bereich des Hauptbahnhofs****An das KVR-I/222**

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,  
sehr geehrte

mit Schreiben vom 18.08.2022 bitten Sie um Stellungnahme zu einer Verlängerung der derzeit geltenden Alkoholverbotverordnung (AVV) im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs. Vor allem die folgenden Punkte sollen angesprochen sein:

1. Welche Erkenntnisse gibt es zur bestehenden AVV am Hauptbahnhof in Bezug auf Auswirkungen und Folgen? Gibt es Hinweise darauf, dass sich Personen durch das Alkoholverbot vom Hauptbahnhof verdrängt fühlen?
2. Wie wird die Fortführung der AVV nach dem 20.01.2023 bewertet?

Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Auswirkungen und Folgen der bestehenden AVV, inklusive Verdrängungseffekten, Rückmeldungen der Stellen Allparteiliches Konfliktmanagement in München AKIM und Fachplanung akute Wohnungslosigkeit (Amt für Wohnen und Migration):

Neben der Funktion als Verkehrsknoten und Transitraum hat der öffentliche Raum im Umfeld des Hauptbahnhofs auch eine soziale Funktion vor allem für soziale Randgruppen. Unter anderem alkoholranke, drogenabhängige und wohnungslose Menschen nutzen den Hauptbahnhof als einen Aufenthaltsort. Hier suchen sie die Zentralität des Treffpunkts, die naheliegenden Einkaufsmöglichkeiten, die anonyme Teilhabe am städtischen Leben, beeinträchtigen aber teilweise, wie auch an jedem anderen Ort, das subjektive Sicherheitsgefühl der anderen Nutzer\*innen. Im Beschluss „Lösungen fürs Bahnhofsviertel 2: Soziale Entwicklungen rund um den Münchner Hauptbahnhof“ des Sozialausschusses vom 29.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14256) wurde festgehalten: „Aufgrund der verstärkten Kontrollen im unmittelbaren Einzugsgebiet des Münchner Hauptbahnhofs wurden schon 2018 seitens des Sozialreferates wie auch der befragten Wohlfahrtsverbände Verdrängungsprozesse dieser Gruppen in Richtung Schützenstraße und Altem Botanischen Garten beobachtet.“

Von der Einrichtungsleitung der Teestube "komm", Tagesaufenthalt & Streetwork des Evangelischen Hilfswerks, habe ich aktuell folgende Rückmeldung auf die Fragen erhalten, wonach eine Verdrängung am Hauptbahnhof in verschiedenen Stufen erfolgte:

„Zunächst ist schon seit langem eine Verlagerung bestimmter Personengruppen weg aus der unmittelbaren Hauptbahnhofsgegend zu beobachten.“

Deutlich geworden ist das zunächst im Zusammenhang mit der Einsetzung des KAD - noch auffälliger wurde es mit der Einrichtung der Großbaustelle am Hauptbahnhof, und das Alkoholverbot kommt dann gewissermaßen nur noch dazu.

Die Personengruppen sind teilweise in der näheren Umgebung (u.a. Alter Botanischer Garten,

bis hin zum Königsplatz und Umgebung) anzutreffen. Etliche nutzen auch das Angebot von D3. Einige Wohnungslose, die über lange Zeit regelmäßig rund um den Hauptbahnhof anzutreffen waren, konnten auch von unseren Streetworkern in Unterbringung vermittelt werden.“

Das Allparteiliche Konfliktmanagement in München AKIM ist immer wieder mit Beschwerden befasst, die im Umfeld von „Stammpätzen“ auftreten, die durch Wohnungsflüchter\*innen und Alkoholkonsument\*innen besucht werden, aktuell beispielsweise an der Eduard-Schmid-Straße/Ecke Reichenbachbrücke. Dort beobachtet AKIM, dass die Anzahl der Besucher\*innen aus dieser Szene in diesem Jahr erheblich angestiegen ist. Dies führt aufgrund der entstehenden Dichte dazu, dass mehr verbale und körperliche Konflikte zwischen den einzelnen Personen auftreten und die Anwohnenden stärker belastet werden .

Auch an anderen, von AKIM begleiteten Plätzen wie dem Resi-Huber-Platz, dem Kolumbusplatz, am Harras, rund um die Tegernseer Landstraße/U-Bahnhof Silberhornstraße, an der Münchner Freiheit, am Giesinger Bahnhof, am Pasinger Bahnhof nimmt nach Beobachtung von AKIM die Anzahl der Dauer-Nutzer\*innen in der Tendenz zu, wobei es immer Schwankungen gibt, weil Plätze – je nach Verfügbarkeit – wechseln. Ob der Anstieg der Nutzer\*innen dort unmittelbar mit der Situation am Hauptbahnhof zusammenhängt, ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt unklar und müsste untersucht werden.

#### Bewertung einer Fortführung der AVV, Rückmeldungen der Stellen Allparteiliches Konfliktmanagement in München AKIM und Fachplanung akute Wohnungslosigkeit (Amt für Wohnen und Migration):

Die Teestube "komm" meldete als Bewertung zurück: „Eine zeitliche Weiterführung des Alkoholverbots würde aus unserer Sicht wohl bewirken, dass sich weiterhin diejenigen Personen anderswo treffen, die das D3 aus welchen Gründen auch immer nicht nutzen. Wenn es darum gehen sollte, den räumlichen Umgriff des bestehenden Alkoholverbots zu verändern, dann sehen wir dies ebenfalls skeptisch: Es würde (punktuell) an weiteren Plätzen gelten, und die Szene würde sich vermutlich einfach in noch größerem Umfang weiter weg und hin zu anderen Plätzen verlagern.

In der Konsequenz könnte dies für die Streetwork bedeuten, dass die Kolleg\*innen „ihre“ Klient\*innen noch häufiger aufs Neue und an neuen Plätzen suchen müssen – verbunden mit längeren Wegezeiten.

Unsere Streetwork hat immer wieder mit Klient\*innen zu tun, gegen die Bußgelder aufgrund Alkoholkonsums im „verbotenen“ Bereich verhängt wurden. Das sind dann stets zusätzliche Probleme, die im Rahmen der Sozialarbeit zu bearbeiten sind – Mittel für die Begleichung der Bußgelder sind bei den Betroffenen oftmals nicht vorhanden.“

Aus Sicht von AKIM führen ein Alkoholkonsum- und mitführverbot zum Ausweichen der alkoholkonsumierenden Nutzer\*innen an einen anderen Ort. Die Zahl der Plätze, wo ein Treffen ohne Beschwerden der Anwohnenden stattfinden kann, ist in München begrenzt. Daher steigt an Ausweichorten die Dichte dieser Zielgruppe und führt zu konflikthafter Situationen und zusätzlicher Belastung der dortigen Anwohner-/Anliegerschaft. Wird die AVV also auf den Alten Botanischen Garten oder den Königsplatz ausgeweitet, so ist mit einer Verlagerung an andere Orte zu rechnen.

Eine Ausweitung der AVV auf den Königsplatz würde dazu führen, dass die dortigen anderen

Nutzer\*innen – vor allem Student\*innen, bei denen der Platz sehr beliebt ist, betroffen wären. Die Verbote des Jahres 2021 an Aufenthaltsorten junger Menschen wie Gärtner-, Wedekind-, Baldeplatz haben gezeigt, dass diese Zielgruppe mit Unverständnis reagierte und sich zu Unrecht „bestraft“ fühlte. Auch finden am Königsplatz viele Veranstaltungen statt.

Im Fazit kann also festgehalten werden, dass eine räumliche Ausweitung der Alkoholverbotsverordnung aufgrund der Rückmeldungen und Erfahrungen mit den angedachten Flächen seitens des Sozialreferats abgelehnt wird. Bezüglich einer Aufhebung des Alkoholverbotes am Münchner Hauptbahnhof sprechen wir uns generell für eine Beibehaltung des Verbotes aus, da auf diesem Wege die Einrichtung „D3“ gut frequentiert wird und einen niederschweligen Zugang zu den Betroffenen bietet. Auch ist die Situation für die Anwohnerschaft auf diesem Wege offensichtlich verbessert worden. Es sprechen allerdings auch einige Aspekte dafür, das Alkoholverbot aufzuheben, vor allen Dingen die oben geschilderten Verdrängungseffekte. Insofern ist das Sozialreferat hier für beide Wege offen.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Schiwy





## **Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes**

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 30 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.04.2020 (GVBl. S. 236), folgende Verordnung:

### **§ 1 Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich**

(1) Diese Verordnung regelt das Verbot des Verzehrs und des Mitführens von alkoholischen Getränken für nachfolgend näher bezeichnete öffentliche Flächen außerhalb

- von Gebäuden,
- den zugänglichen Flächen im Bereich der Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG
- sowie der genehmigten Freischankflächen.

Der räumliche Geltungsbereich der Verordnung ist wie folgt begrenzt:

Bahnhofplatz, Dachauer Straße bis einschließlich Anwesen Dachauer Str. 2, Kreuzungsbereich Bahnhofplatz / Arnulfstraße bis Höhe Luisenstraße 1, Arnulfstraße bis Kreuzungsbereich Paul-Heyse-Unterführung, Pfefferstraße, Bayerstraße beginnend ab Höhe Hausnummer 24 bis einschließlich Kreuzungsbereich Schillerstraße, Paul-Heyse-Unterführung zwischen den Anwesen Bayerstr. 16 a und Kreuzung Bayerstraße, Schützenstraße ab Bahnhofplatz bis Kreuzung Luitpoldstraße, Luitpoldstraße zwischen Schützenstraße und Prielmayerstraße sowie Prielmayerstraße ab Bahnhofplatz bis Kreuzung Luitpoldstraße.

Erfasst von dem Geltungsbereich ist die dem öffentlichen Verkehr freigegebene Fläche an den Anwesen Bayerstraße 14, 16 und 16 a.

Umfasst werden die in dem genannten Bereich liegenden

- dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze i.S.d. Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes,
- die im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Flächen, die öffentlich zugänglich sind und
- die im Privateigentum stehenden Flächen, die für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind.

Die genauen Grenzen für das Verbot des Verzehrs und des Mitführens von alkoholischen Getränken auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes im Sinne dieser Verordnung ergeben sich aus der beigefügten Karte im Maßstab von 1 : 3750, ausgefertigt am ....., die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist.

(2) Die in § 2 dieser Verordnung geregelten Verbote gelten täglich in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

### **§ 2 Alkoholverbot**

Im Geltungsbereich der Verordnung ist es verboten,

- a) alkoholische Getränke zu verzehren oder
- b) alkoholische Getränke mit sich zu führen, wenn diese den Umständen nach zum dortigen Verzehr bestimmt sind.

### **§ 3 Ausnahmen**

Aufgrund besonderer Anlässe kann die Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, in Einzelfällen ganz oder teilweise Ausnahmen vom Verbot des § 2 dieser Verordnung zulassen.

### **§ 4 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Wer der Vorschrift des § 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt, kann gemäß Art. 30 Abs. 2 LStVG in Verbindung mit den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung mit Geldbuße belegt werden.

(2) Andere Bußgeld- oder Strafvorschriften bleiben unberührt.

### **§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

(1) Diese Verordnung tritt am 21.01.2023 in Kraft.

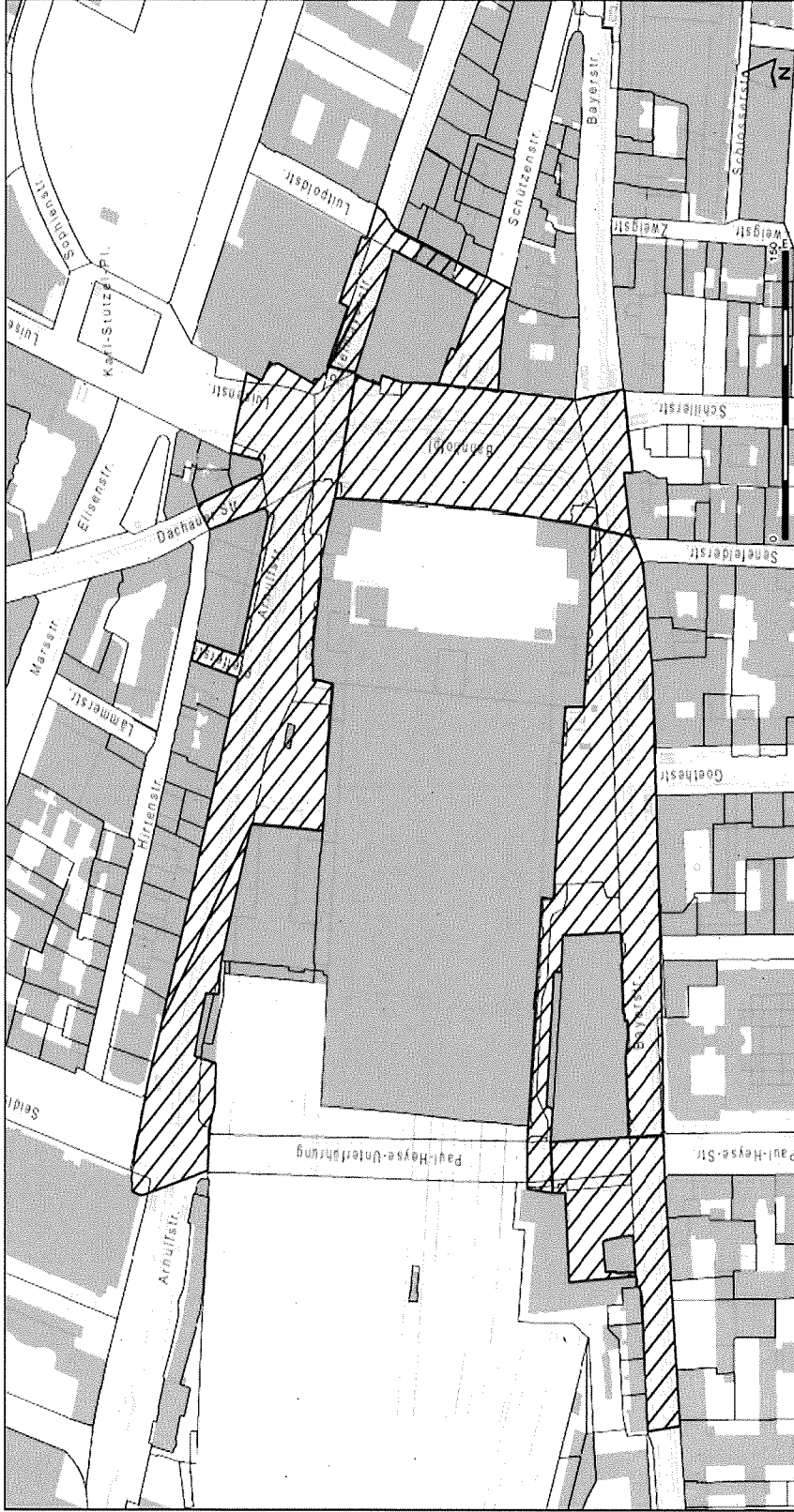
(2) Die Verordnung ist bis einschließlich 30.04.2024 gültig.

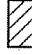


**Landeshauptstadt München**  
**Kreisverwaltungsreferat**  
Sicherheit und Ordnung, Prävention  
Allgemeine Gefahrenabwehr  
KVR-1/222

Anlage 6

Anlage zur Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofs



 Geltungsbereich der Verordnung (gilt nicht in Gebäuden, auf den zugänglichen Flächen im Bereich der Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG und den genehmigten Freischankflächen)

München,

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

